

Liechtensteiner Volkstblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 7. März 1974

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

107. Jahrgang - Nr. 38

Mehr als 5% unserer Ausländer sind ehemalige Liechtensteinerinnen

Vielschichtige Struktur des ausländischen Bevölkerungsteils in unserem Lande

Für die Ausländerstatistik und für die Fremdenpolizei ist jeder Einwohner unseres Landes, der keinen liechtensteinischen Pass oder Heimatschein besitzt ein Ausländer oder eben eine Ausländerin. Dies ist sicherlich auch die korrekteste und statistisch sauberste Darstellung unseres ausländischen Bevölkerungsteils, und auch die einzige, die rein statistisch am unbestechlichsten ist. Auf der anderen Seite hat aber auch jede Statistik ihre Schwächen, und zwar überall dort, wo sie etwas Gültiges über Menschen aussagen soll.

7822 ausländische Staatsangehörige

Die letzte, umfangreiche Statistik über den ausländischen Bevölkerungsteil unseres Landes datiert vom 31. August vergangenen Jahres. In einzelnen Bereichen sind diese Zahlen bereits durch jüngere Erhebungen überholt oder durch Schätzungen, die auf hochgerechneten Erfahrungszahlen beruhen, dem neuesten Stand angepasst worden. Gehen wir von der Statistik des 31. August 1973 aus, so gibt es in Liechtenstein 7822 Einwohner, die eine andere Staatsbürgerschaft als die unsere besitzen. Darin enthalten sind sämtliche Ausländer, Kinder und Greise, solche die schon in dritter und vierter Generation hier leben, deren Mutter und Grossmutter Liechtensteinerinnen waren, Klosterfrauen, Pfarrerinnen und Lehrpersonen neben Bauarbeitern, Industrieangestellten und Rentnern. Im Detail angeführt sind auch die Liechtensteinerinnen, die durch Heirat mit einem ausländischen Staatsangehörigen ihren liechtensteinischen Pass verloren haben. Mit ihnen wollen wir uns heute näher befassen.

436 ehemalige Liechtensteinerinnen

Wie aus der Statistik zu entnehmen ist, gibt es heute weit über 400 Frauen im Lande, die statistisch

zwar als Ausländerinnen geführt werden (müssen), de facto aber nie etwas anderes als Liechtensteinerinnen waren: Frauen, die hier im Lande von liechtensteinischen Eltern geboren wurden, die hier zur Schule gingen und ohne eigenes Verschulden (und auch ohne zu fragen) mit dem Ausländerstatus versehen wurden; einzig und allein weil sie durch Heirat automatisch ihre Staatsbürgerschaft verloren haben.

Welche Nationalitäten haben unsere Frauen vorwiegend

Von den 436 Liechtensteinerinnen, die in der Ausländerstatistik registriert sind, sind 178 mit einem Schweizer verheiratet. 131 haben einen österreichischen Pass. 59 ehemalige Liechtensteinerinnen haben einen Deutschen zum Ehemann erkoren, 52 einen italienischen Staatsangehörigen. Eine frühere Liechtensteinerin wird als Griechin in der Statistik ausgewiesen, 2 als Jugoslawinnen und 14 verteilen sich auf Staatsangehörige anderer Nationen. Die meisten ehemaligen Liechtensteinerinnen, die heute einen ausländischen Pass besitzen, wohnen in Schaan (84), Vaduz (81), Bal-

zers (63), Triesen (58) und Mauren (51).

Das Drittel wäre längst nicht erreicht

In der liechtensteinischen Ausländerpolitik der letzten Jahre ist man sich einig darüber gewesen, dass der ausländische Bevölkerungsanteil in unserem Lande nicht mehr als ein Drittel der Gesamtbevölkerung überschreiten soll. Wir wissen, dass gemäss der neuesten Zahlen der Drittel nicht eingehalten werden konnte. Er war zu Beginn dieses Jahres leicht überschritten ohne dass man über ein brauchbares Rezept verfügt, wie man diese Entwicklung (über eine normale Toleranzgrenze hinaus) auf die Dauer wirksam abstoppen könnte.

Die durch Heirat zu Ausländer gewordenen Liechtensteinerinnen machen gesamthaft mehr als fünf Prozent des ausländischen Bevölkerungsanteils aus. Würde man sie in der Ausländerstatistik weiter als das führen, was sie von Geburt auf sind, nämlich als Liechtensteinerinnen, so würde der ausländische Bevölkerungsanteil mit einem Schlag wieder weit unter die Drittelsgrenze absinken.

Theorie und Praxis sind zweierlei

Kein Liechtensteiner wird ernsthaft behaupten, dass seine Schwester, seine Cousine oder seine Tochter eine Ausländerin im Sinne des Wortes ist, nur weil sie aufgrund ihrer Heirat einen ausländischen Pass erhielt und ihre liechtensteinische Staatsbürgerschaft offiziell zurückgeben musste. Vom Gefühl her wäre deshalb auch kaum jemand dagegen, wenn man die ehemaligen Liechtensteinerinnen bei der Erfassung des Ausländerbestandes ausklammern würde.

Was in der Theorie leicht durchführbar erscheint, sieht in der Praxis schon wesentlich anders aus. Hier müssten dann wahrscheinlich völlig neue Massstäbe für die Grundlagen zur Erstellung unserer Ausländerstatistik geschaffen werden. Wollte man die ehemaligen Liechtensteinerinnen gesondert behandeln, so würden möglicherweise auch nicht ganz zu Unrecht Stimmen laut, die eine ähnliche, statistische Bewertungsgrundlage für alteingesessene Ausländer fordern. Denn auch in diesem Bereich unseres ausländischen Bevölkerungsteils gibt es unbestrittener-

weise Hunderte von «Ausländern», die diese Bezeichnung eigentlich schon lange nicht mehr verdienen.

Lösung über das Postulat «Liechtensteinerin bleiben»

Das Problem der ehemaligen Liechtensteinerinnen, die heute als Ausländerinnen registriert sind, wäre wohl am saubersten zu lösen, wenn man unseren Frauen die Wahl zur Beibehaltung ihrer Staatsbürgerschaft frei stellen und damit endlich das Postulat «Liechtensteinerin bleiben» verwirklichen würde. Jene Mitbürgerinnen, die bei der Heirat mit einem Ausländer freiwillig auf ihren liechtensteinischen Pass verzichteten, müsste man dann mit Recht als Ausländerinnen behandeln. Den anderen aber, die Wert auf die Beibehaltung ihrer angeborenen Nationalität legen und damit dokumentieren wollen, dass sie Liechtensteinerinnen sind und bleiben wollen, könnte man endlich die fällige Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die aktuelle Frage

Einbürgerungsfrage: Positives Klima ausnützen?

Die vor kurzem erfolgte Naturalisierung der Familie Wenzel durch die Bürger von Planken hat uns nicht nur eine Ski-Weltmeisterin eingebracht und die liechtensteinische Goldmedaille von St. Moritz sozusagen legalisiert. Es gibt noch einen anderen Aspekt in dieser Frage, der nicht weniger erfreulich ist: im Zuge der Diskussionen zur Einbürgerungsfrage Wenzel, kam das Problem der alteingesessenen Ausländer in Liechtenstein wieder vermehrt und in positivstem Sinne zur Sprache. Dazu hat sicherlich auch die Tatsache beigetragen, dass die Einbürgerung in Planken nach traditionellem, liechtensteinischem Muster, unter Wahrung der demokratischen Spielregeln und mit allen Vor- und Nachteilen unseres heutigen Einbürgerungssystems vor sich gegangen ist. Es gibt bei uns in Liechtenstein einige Hundert Mitbürger, die diese Bezeichnung im besten Sinne des Wortes verdienen, auch wenn sie mit einem Pass zur Welt gekommen sind, der auf eine andere Nationalität lautet. Aufgrund der geltenden Gesetze wäre es auch verhältnismässig einfach, die Einbürgerung alteingesessener Ausländer, die schon in zweiter, dritter oder vierter Generation im Lande leben und mit liechtensteinischen Familien verwandt und verschwägert sind, in die Wege zu leiten. Die meisten unter ihnen erfüllen die Voraussetzungen schon längst, die es braucht, um einen Einbürgerungsantrag in der Wohngemeinde zu stellen. Was die meisten bis heute daran gehindert hat, ist eine verständliche Angst oder mindestens ein unangenehmes Gefühl vor dem Spiessrutenlaufen, dem sie mit ihren Familien in einer Bürgerversammlung ausgesetzt werden. Im einzelnen ist es auch die Einbürgerungstaxe von mehreren Tausend Franken, die für viele auch heute noch einen hohen Geldbetrag darstellen. Der neue Landtag, der hoffentlich bald einberufen werden kann, sollte das positive Klima ausnützen, in dem derzeit überall im Lande über die Einbürgerungsfrage diskutiert wird. Hier könnten wir wirklich einen erfreulichen Schritt nach vorne tun.

Ein grosses künstlerisches Ereignis

Sinfoniekonzert des Philharmonischen Orchesters der Pfalz im neuen Vaduzer Saal

Mit dem zweiten Konzert der liechtensteinischen Konzertgemeinde in diesem Jahre steht den Musikfreunden ein grosses künstlerisches Ereignis bevor: Unter der Leitung von Christoph Stepp wird das Philharmonische Orchester der Pfalz mit rund 80 Mitwirkenden am Samstag, den 30. März 1974 im Vaduzer Saal ein Sinfoniekonzert geben. Auf dem Programm stehen folgende Werke: Variationen über ein Thema von

Josef Haydn op. 56 von Johannes Brahms, Klavierkonzert a-moll op. 54 von Robert Schumann und die Sinfonie Nr. 7 in A-Dur op. 22 von Ludwig van Beethoven. Solistin im Klavierkonzert von Robert Schumann ist die bekannte Pianistin Christa Romer, die dem liechtensteinischen Publikum von einem Konzert mit dem Kölner Kammerorchester her sicher noch in bester Erinnerung ist. Diese musikalische

Grossveranstaltung kam durch die Zusammenarbeit der liechtensteinischen Konzertgemeinde mit dem Kulturreferat der Gemeinde Vaduz zustande. Es steht ausserhalb des Abonnementes. Die Abonnenten der Konzertgemeinde erhalten jedoch ermässigten Eintritt. Kartenvorbestellung beim Sekretariat der liechtensteinischen Konzertgemeinde, Frau E. Kranz, Vaduz, Telefon 2 31 90.



Filmforum zeigt Montag/Dienstag, 11./12. März um 20.15 Uhr im Kino Vaduz: «Scarecrow» von Jerry Schatzberg (USA)

Der Film ist inhaltlich etwa entsprechend den bekannteren Werken «Easy Rider» oder «If» — das Schicksal von Aussenseitern in unserer Gesellschaft. Bitte lesen Sie unsere Vorschau in der Samstagausgabe!

